

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Mai 2018

Zu Tagesordnungspunkt 1 der ordentlichen Hauptversammlung der AIXTRON SE vom 16. Mai 2018 bedarf es keiner Beschlussfassung.

Dieser Tagesordnungspunkt lautet:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der AIXTRON SE zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017, des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2017 und des Berichts des Aufsichtsrats sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs

Diese Unterlagen sind von der Einberufung der Hauptversammlung an auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.aixtron.com/hv abrufbar. Sie werden auch in der Hauptversammlung zugänglich gemacht und dort erläutert.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss am 26. Februar 2018 gebilligt und den Jahresabschluss damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Der Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2017 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Entsprechend soll für das Geschäftsjahr 2017 keine Dividende ausgeschüttet werden.

Einer Feststellung des Jahresabschlusses sowie einer Billigung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung gemäß § 173 AktG bedarf es nach den gesetzlichen Vorschriften nicht. Auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren in Tagesordnungspunkt 1 genannten, der Hauptversammlung vorzulegenden Unterlagen ist gesetzlich nicht vorgesehen.

* * * * *